

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. April 2019

325.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli und Natalie Eberle und 30 Mitunterzeichnenden betreffend Sanierung des Springbrunnens beim Wasserwerk in Wollishofen, Gründe für die Verzögerung der Sanierung und geplante Realisierung der Wiederinbetriebnahme sowie Sicherungsmassnahmen der Brunnenanlage zur Albisstrasse

Am 13. März 2019 reichten Gemeinderätinnen Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) und 30 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/99, ein:

Der Springbrunnen beim Wasserwerk in Wollishofen ist seit Jahrzehnten bei Familien mit kleinen Kindern und bei den Kinderkrippen aus der Umgebung während den Bademonaten äusserst beliebt und wird rege genutzt.

Den ganzen letzten Sommer 2018 hindurch war der Springbrunnen wegen einer Sanierung geschlossen. Die Wiedereröffnung wurde auf den Frühling 2019 angekündigt. Gemäss Auskunft des Wasserwerks bleibt der Springbrunnen jedoch bis auf Weiteres ausser Betrieb. Viele QuartierbewohnerInnen befürchten, dass sich die Sanierung noch weiter in die Länge ziehen könnte, oder der Brunnen gar überhaupt nicht mehr in Stand gesetzt wird. Für die Familien im oberen Quartierteil von Wollishofen wäre dies ein riesiger Verlust. Es ist ein grosses Anliegen, den Badebrunnen im Sommer 2019 wieder nutzen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb kam es bei der Sanierung zu Verzögerungen?
2. Wie plant die Stadt die versprochene Wiederinbetriebnahme auf den Frühling 2019 zu realisieren?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Brunnenanlage zur Albisstrasse hin zu sichern? (Sicherheit, kleine Kinder)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausgangslage Brunnen Seewasserwerk Moos

A) Technischer Zustand

Der Brunnen vor dem Haupteingang des Seewasserwerks Moos weist einen Durchmesser von 27 m und eine Wassertiefe von 10 bis 50 cm auf. Er ist als Wasserbecken um einen Springbrunnen angelegt. Die Fontäne wird durch eine Pumpe erzeugt. Deren elektrische Installation entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften gemäss Niederspannungsinstallationsnorm. Die Platzierung der Pumpe innerhalb des Beckens ist heutzutage nicht mehr zulässig und es besteht – verstärkt auch durch das Alter der Anlage – die Gefahr eines Stromschlags. Aus diesem Grund musste der Brunnen im Laufe des Jahres 2017 ausser Betrieb genommen werden.

Im Weiteren ist die aus dem Jahr 1974 stammende Infrastruktur, insbesondere die Wasseraufbereitung, ebenfalls veraltet und sanierungsbedürftig. Für die Benutzer des Beckens besteht in Kontakt mit dem Wasser und des durch die Fontäne erzeugten Sprühnebels ein Infektionsrisiko durch allenfalls vorhandene Bakterien und Mikroorganismen.

B) Nutzung des Brunnens als Badebrunnen

Der Springbrunnen wurde als Wahrzeichen des Seewasserwerks Moos auf dem Werksgrundstück seitlich vor dessen heutigem Haupteingang am Zwängiweg erstellt. Faktisch wird der Brunnen in den Bademonaten rege von Familien mit Kindern genutzt. Es sind keine Sanitäreinrichtungen vorhanden und seitens der Besucher erfolgt keine konsequente Abfallbeseitigung. Es besteht keinerlei Absicherung zur stark befahrenen Albisstrasse, zum Zwängiweg und zur Werkseinfahrt. Der zur Verfügung stehende Trinkbrunnen steht auf der gegenüberliegenden Seite der Werkzufahrt, was durstige Personen zu deren Querung veranlasst, wodurch namentlich für Kinder ein zusätzliches Sicherheitsrisiko besteht.

C) Finanzielle Situation

Gemäss dem Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA, AS 172.110) Art. 55 lit. d ist die Wasserversorgung zuständig für den Betrieb von öffentlichen Trinkbrunnen und die Sicherstellung der Notwasserversorgung. Trinkbrunnen sind in Zürich ein wesentlicher Bestandteil der Notwasserversorgung. Die Wasserversorgung ist weder legitimiert noch kompetent, Badeanlagen zu betreiben oder zu finanzieren.

Eine Sanierung des Brunnens unter Beachtung der sicherheitsrelevanten Aspekte der Niederspannungsinstallationsnorm würde gemäss vorliegender Offerten Kosten von gegen Fr. 700 000.– verursachen. Um auch allen Anforderungen als Badebrunnen – wie Badewasserqualität und sanitäre Einrichtungen – gerecht werden zu können, müsste mindestens der doppelte Betrag investiert werden.

D) Haftungsrechtliche Situation

Um im Falle einer Sanierung und einer weiteren Nutzung keine rechtlichen Risiken zu übersehen, gab die Wasserversorgung 2018 eine rechtliche Abklärung in Auftrag. Da der Brunnen auch von Kindern und Kleinkindern genutzt wird, bei welchen Unvorsicht und Unvernunft in Erwägung gezogen werden müssen sowie aufgrund der Wassertiefe ist für die Nutzung als Badebrunnen ein gewisses Risiko vorhanden. In Bezug auf die Haftungsfrage besteht ein komplexer Zusammenhang zwischen Werkeigentümerhaftung, Selbstverantwortung und Aufsichtspflicht der Eltern. Beispielsweise darf ein Badebrunnen mit der vorliegenden Wassertiefe nicht ohne Badeaufsicht betrieben werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Weshalb kam es bei Sanierungen zu Verzögerungen?»):

Um einen zukunftsorientierten Entscheid fällen und verantworten zu können, wurden mehrere technische Sanierungsvarianten – Badebrunnen, Zierbrunnen, Trinkbrunnen, Rückbau – ausgearbeitet. Dabei ergaben sich, wie oben angesprochen, zusätzliche Fragestellungen:

- Unter wessen Verantwortung kann ein Badebrunnen betrieben werden?
- Kann das Becken als Planschbecken mit weniger strengen Auflagen betrieben werden?
- Welche zusätzlichen rechtlichen Auflagen können wie gelöst werden?
- Braucht es zusätzliche Infrastruktur (WC-Anlage, Absicherung gegen den Verkehr)?
- Wer ist für die laufenden Kosten zuständig?
- Wie müssten die Eigentumsverhältnisse geregelt werden?
- Wer übernimmt die hohen Sanierungskosten?
- Welchen Einfluss haben anstehende erforderliche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Seewasserwerk Moos?

Die Wasserversorgung hat 2018 die Projektierung der «Erneuerung des Seewasserwerks Moos» aufgenommen. Dieses Projekt beeinflusst auch die zukünftige Versorgung des Brunnens mit Wasser. Es sind je nachdem unterschiedliche Varianten mit unterschiedlicher Aufbereitung zu prüfen.

Abklärungen mit dem Ziel, den Brunnen weiterhin – in welcher Variante auch immer – mit vertretbarem Aufwand der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können, wurden auch mit weiteren Dienstabteilungen eingeleitet.

Zu Frage 2 («Wie plant die Stadt die versprochene Wiederinbetriebnahme auf den Frühling 2019 zu realisieren?»):

Eine Wiederinbetriebnahme auf den Frühling 2019 ist definitiv nicht möglich. Ein konkreter Zeitplan kann aufgrund der vielfältigen zu beantwortenden Fragestellungen derzeit nicht angegeben werden.

Zu Frage 3 («Welche Möglichkeiten gibt es, die Brunnenanlage zur Albisstrasse hin zu sichern? (Sicherheit, kleine Kinder)»):

Ein diesbezügliches Konzept wird im Rahmen der Klärung der noch offenen Fragestellungen unter Frage 1 erarbeitet werden. Unter diesem Aspekt ist auch zu prüfen, inwieweit der Zwängiweg sowie der Werkverkehr auf der gegenüberliegenden Seite des Brunnens (namentlich während den anstehenden Bauarbeiten zur Werkssanierung) ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti